



Medienmitteilung

Aus der Regierung

1. Mai 2002

Regierung verabschiedet kantonalen Richtplan

Richtplan aufgrund der Vernehmlassung überarbeitet

Ein grosses Echo löste der im Sommer 2001 öffentlich aufgelegte Richtplanentwurf aus. Bevölkerung und Behörden brachten Einwände und Vorschläge vor. Die Regierung hat das Ergebnis der Vernehmlassung ausgewertet und den in wesentlichen Punkten abgeänderten Richtplan verabschiedet. Der überarbeitete Richtplan wird nun an den Bund zur Genehmigung weitergeleitet.

Der Richtplan ist das Führungsinstrument der Regierung zur Lenkung der räumlichen Entwicklung. Ende Mai 2001 hatte die Regierung mit dem neuen Richtplan ihre Vorstellungen von der räumlichen Entwicklung des Kantons St.Gallen vorgestellt. Der Entwurf wurde in den Monaten Juni bis August 2001 öffentlich zur Mitwirkung aufgelegt. Zur gleichen Zeit wurden die Behörden der Gemeinden, der Regionalplanungsgruppen, der Nachbarkantone, des benachbarten Auslandes und des Bundes angehört. Mit einer Broschüre, die an alle Haushalte ging, wurde die Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen. Der Richtplanentwurf löste, wie von der Regierung erhofft, eine breite Diskussion über die Zukunft unseres Lebens- und Wirtschaftsraums aus.

In fast 900 Vernehmlassungen gingen rund 4'100 Einwände und Vorschläge zum Richtplanentwurf ein. Diese wurden inzwischen ausgewertet und der Richtplanentwurf aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung überarbeitet. Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 23. April 2002 den überarbeiteten Richtplan erlassen. Dieser wird nun an den Bund zur Genehmigung weitergeleitet. Die Genehmigung wird im Herbst erwartet.

Die Hauptkritikpunkte am Richtplanentwurf haben zu folgenden Änderungen geführt:

- Bis Ende 2004 erarbeitet der Kanton zusammen mit den am Tourismus interessierten Kreisen einen Massnahmenplan für den st.gallischen Tourismus.
- Die Liste der Arbeitsplatzstandorte (neu: wirtschaftliche Schwerpunktgebiete) ist gestrichen und wird innert drei Jahren zusammen mit den Regionalplanungsgruppen neu erstellt.
- Die Liste der schützenswerten Industriebauten enthält nur noch die Objekte von kantonaler Bedeutung; zudem werden einzelne Objekte nochmals überprüft.
- Das Gebiet Flumser Kleinberg / Melser Hinterberg ist zusätzlich als Streusiedlungsgebiet bezeichnet; zudem ist bei der Abgrenzung der Streusiedlungsgebiete der Abstand zu den Bauzonen vergrössert worden.
- Von den Kriterien für die Ausscheidung von Intensivlandwirtschaftszonen sind im Sinne der Anträge des Bauernverbandes einzelne gestrichen und andere moderater [weniger straff] gefasst worden.

Der Richtplan löst eine Reihe von Arbeiten aus, an denen die Regionalplanungsgruppen beteiligt sein werden.

Das Ergebnis der Vernehmlassung - die Einwände und Vorschläge der Vernehmlasser sowie die Stellungnahme der Regierung dazu - ist in einem gesonderten Bericht zusammengefasst. Dieser Vernehmlassungsbericht wird - wie im Richtplanentwurf angekündigt - den Vernehmlassern in den nächsten Wochen im Sinne einer Antwort zugestellt. Den Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten ist der Inhalt in den Hauptpunkten bereits bekannt; ihnen wurde Anfang März an einer Veranstaltung das Vernehmlassungsergebnis mündlich erläutert. Der Vernehmlassungsbericht kann demnächst im Internet auf www.sg.ch unter Bauen&Umwelt eingesehen werden; er kann auch beim Planungsamt, Lämmli brunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen (info@bd-pla.sg.ch) zum Preis von Fr. 40.- bezogen werden.